

kja Jugendhaus Steinbach

Hausordnung

Das kja Jugendhaus Steinbach steht für Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Es will einen praktischen und zugleich ansprechenden Rahmen für Erlebnisse in Gemeinschaft bieten.



Hinweise und Regeln für die Nutzung des Jugendhauses

- Das Jugendhaus steht **ausschließlich der belegenden Gruppe** zur Verfügung.
- Die Räumlichkeiten, die **Einrichtung** und Ausstattung des Jugendhauses, insbesondere das zur Verfügung gestellte Mobiliar und Inventar, sind **pfleglich zu behandeln**. Durch die Gruppe oder Einzelpersonen entstandenen Schäden müssen nach der Abreise per Email gemeldet werden.
- Die Jugendgruppen müssen von **ausreichend volljährigen Betreuer*innen** begleitet werden, welche für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes Sorge tragen.
- Die **Schlüsselübergabe** erfolgt kontaktlos über einen Schlüsseltresor; der Code wird per Email drei Tage vor Anreise zugesendet.
- Alle Türen müssen beim **Verlassen des Hauses** abgeschlossen werden; Fenster sind zu schließen.
- Die Verantwortlichen der Gruppe haben dafür zu sorgen, dass die **Nachtruhe der Anwohner*innen** (von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr) nicht gestört wird. Nach 22.00 Uhr sind die Türen und Fenster geschlossen zu halten.
- **Parken** ist im Hof nicht erlaubt (Rettungswege müssen freigehalten werden); bitte an der Straße parken und darauf achten, dass die Einfahrten nicht verstellt werden.
- **Matratzen** und **Bettdecken** sowie **Kopfkissen** müssen mit **eigener Bettwäsche** bezogen werden.
- Geschirr- und Handtücher sowie **Toilettenpapier** sind selbst **mitzubringen**.
- **Spülmaschine**: Spülmaschinentabs und -salz werden vom Jugendhaus bereitgestellt; am Abreisetag bitte die Spülmaschine ausräumen, das Sieb säubern und die Türe offen stehen lassen.
- **Straßenschuhe** sind im Haus nicht erlaubt; bitte **Hausschuhe mitbringen**.
- In **Bereichen mit Teppichboden** sind Straßenschuhe, Essen und Getränke verboten.
- Im **Meditationsraum** darf aus Brandschutzgründen **nicht übernachtet** werden.
- **Offene Feuer** und Kerzen sind im **Innenbereich** des Jugendhauses grundsätzlich **untersagt**. **Feuerlöscher** befinden sich im Kellergeschoss im Flur, im Erdgeschoss in der Küche, im 1. und 2. Obergeschoss im Flur. Weitere Brandschutz-Informationen finden Sie in den Aushängen im Jugendhaus.
- **Rauchen** ist auf dem gesamten Gelände gesetzlich verboten.
- **Tischgarnituren** aus dem Keller sind nach Benutzung zu reinigen und zurück zu räumen.
- Der anfallende **Müll** aus den verschiedenen Räumen muss getrennt werden. Im Flur im Erdgeschoss stehen geeignete Behältnisse bereit. Die Mülltonnen befinden sich im Hof. Glasbehälter und Flaschen müssen in die Container in der Schönbacher Straße entsorgt werden.
- **Lebensmittel** sind bei Abreise mitzunehmen oder zu entsorgen; der **Kühlschrank** darf **nicht abgeschaltet** werden.
- Das **Jugendhaus** muss **besenrein** und **aufgeräumt** verlassen werden. **Staubsaugerbehälter** sind von der Gruppe zu **leeren**. Besen (im Schrank im Keller) sind ordentlich zu säubern. Auf der Rasenfläche dürfen keine Gegenstände hinterlassen werden.
- Eine **Checkliste** für die Abreise hängt im Gruppenraum und ist in der roten Mappe zu finden.
- Die Gruppe **haftet** für **mutwillige** oder **fahrlässige Schäden**. Bei starker Verschmutzung oder Unordnung, die zu einem außerordentlichen Aufwand führen, werden Kosten von 30,- € pro Stunde in Rechnung gestellt.
- In dringenden Fällen kann die Hausmeisterin, Frau Virnekäs, Handy 0171/ 3771414 kontaktiert werden.
- **Haustiere sind im Jugendhaus nicht erlaubt.**

Übernachtungspreise (ab 01.01.2023)	pro Übernachtung und Person	Mindestpauschale
Jugendgruppen: Belegung zu Zwecken der Erziehung, Ausbildung und Fortbildung von Kindern und Jugendlichen nach § 4 Nr. 23 UStG oder zu Zwecken der Jugendhilfe / Jugendarbeit nach § 4 Nr. 25 UStG.	11,00 €	110,- € je Übernachtung 220,- € am Wochenende
alle weiteren Gruppen	14,00 €	140,- € je Übernachtung 280,- € am Wochenende

jeweils zzgl. Endreinigungspauschale

Sonstige Preise (ab 01.01.2023)	
Tagungspauschale (ohne Übernachtung)	50,00 Euro
Endreinigung	140,00 Euro

Ausfallgebühren	Jugendgruppen	Sonstige Gruppen
bis 43 Kalendertage vor Beginn	30,00 Euro Verwaltungspauschale	30,00 Euro Verwaltungspauschale
42 bis 29 Kalendertage vor Beginn	30,00 Euro Verwaltungspauschale	20 % der Mindestpauschale
28 bis 22 Kalendertage vor Beginn	20 % der Mindestpauschale	30 % der Mindestpauschale
21 bis 15 Kalendertage vor Beginn	30 % der Mindestpauschale	50 % der Mindestpauschale
14 bis 5 Kalendertage vor Beginn	50 % der Mindestpauschale	75 % der Mindestpauschale
weniger als 4 Kalendertage vorher	100 % der Mindestpauschale	100 % der Mindestpauschale

Die Kosten für Heizung, Strom und Wasser sind darin enthalten